

**Sozialbehörde
Referat SI 41**

Vergütung von Dolmetscherleistungen

- als Kommunikationsleistungen gem. § 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. §§ 78, 82 SGB IX
- als Leistungen zur Teilhabe an Bildung gem. § 112 SGB IX

Stand 01.06.2025

Vergütungsanspruch	Höhe der Vergütung
anerkannte Gebärdensprachdolmetscher:Innen	93 € pro volle Zeitstunde 46,50 € pro angefangene halbe Zeitstunde
Kommunikationsassistent mit Qualifizierungsnachweis	55 € pro volle Zeitstunde 27,50 € pro angefangene halbe Zeitstunde
Schriftdolmetscher:Innen mit Qualifizierungsnachweis	93 € pro volle Zeitstunde 46,50 € pro angefangene halbe Zeitstunde
Schriftdolmetscher:Innen ohne Qualifizierungsnachweis	30 € pro volle Zeitstunde 15 € pro angefangene halbe Zeitstunde
Fahr- und Wegezeit für Gebärdensprachdolmetscher:Innen und Schriftdolmetscher:Innen	einmalig pro Einsatz 139,50 € (anderthalbfache Zeitstunde)
Fahrtkosten ÖPNV	tatsächlich entstandene Kosten maximal 15 €
Fahrtkosten PKW	0,42 € pro km maximal 15 €
Technik-/ Digitalpauschale (sofern keine Fahr- und Wegezeiten sowie Fahrtkosten abgerechnet werden)	einmalig 25% einer vollen Zeitstunde pro Einsatz (z.B. 23,25 € bei anerkannten Gebärdensprachdolmetscher:Innen)

Nicht anerkannt werden:

- Kosten im Nah-/ Fernverkehr, die über 15 € liegen
- Platzreservierungskosten
- Stornierungskosten
- Vor- und Nachbereitungszeiten